

**F3.04.03 Planung, Disposition**

**1579-2017**

**Wirkung zentrale Beschaffungsstelle**

**Beantwortung Kleine Anfrage**

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 8. Juni 2017 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Am 28. Mai 2014 wurde das Postulat mit dem Titel "Zentrale Beschaffungsstelle" eingereicht. Der Stadtrat hat in der Beantwortung in Aussicht gestellt, dass das Beschaffungswesen in Verwaltung und Schule effizienter organisiert werden kann. Daraus leiten sich folgende Fragen ab:*

- 1. Was wurde seit der Beantwortung des Postulats diesbezüglich in Verwaltung und Schule beim Beschaffen von Materialien, Mobilien, Güter- und Dienstleistungen verändert, um die städtische Einkaufsmacht zu nutzen?*
- 2. Was sind die finanziellen Auswirkungen?*
- 3. Was hätte es gebraucht, damit der Wirkungsgrad der Massnahmen höher gewesen wäre?*
- 4. Welches sind diesbezüglich die nächsten Schritte?"*

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) wird wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1*

Per 1. Januar 2016 wurde der Strommarkt teilweise liberalisiert. Für Grossbezüger ist es seither möglich, unter verschiedenen Produkten zu wählen. Aus dem Neuabschluss des Stromliefervertrages für sämtliche Schulhäuser, das Stadthaus, das Alters- und Gesundheitszentrum, das Hallen- und Freibad Fondli sowie für das Pumpwerk Langacker resultiert seit dem Jahr 2016 eine jährliche Kostenersparnis in der Höhe von knapp Fr. 37'000.00, was einer Reduktion der Kosten um rund 15 % entspricht.

Bei Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen werden gemäss den städtischen Beschaffungsrichtlinien grundsätzlich Konkurrenzofferten eingeholt. Konkurrenzofferten entfallen nur, wenn im Fall von Nachbestellungen bereits bei früheren Bestellungen Offertvergleiche erstellt wurden und die Angebote weiterhin die aktuelle Marktsituation wiedergeben.

Für die Koordination von Anschaffungen und Dienstleistungen in der Stadtverwaltung und der Schule wurden per 1. Oktober 2017 die nötigen personellen Ressourcen geschaffen, um das Beschaffungswesen zu optimieren.

Marktbeobachtungen zeigen, dass vor allem beim Einkauf von Verbrauchsmaterial immer wieder Rabatt-Aktionen stattfinden. Im Rahmen der Möglichkeit der Lagerhaltung werden entsprechende Bestände konsequent aufgefüllt.

*Zu Frage 2*

Die finanziellen Auswirkungen im Sachaufwand lassen sich schwierig beziffern. Diese unterliegen Schwankungen, z.B. aufgrund von baulichem Unterhalt, von Aufgaben, welche durch die Stadt in unregelmässigen Abständen wahrgenommen werden müssen (z.B. Wahlen, Stadtfest usw.), durch Mieten von externen Verwaltungsräumen, usw.. Vor allem beim baulichen Unterhalt müssen auf-

Sitzung vom 27. November 2017

grund des Alters der Gebäude mehr Unterhaltsarbeiten getätigt werden. Trotzdem zeigt sich der Aufwand in den Jahren 2013 bis 2016 mehr oder weniger konstant.

In einzelnen Bereichen konnte trotz Wachstum (Zunahme Einwohnerzahl: + 1'580 / Zunahme Vollzeitstellen: + 58.6) Kosten gesenkt werden.

Gestützt auf Auszüge aus den Jahresrechnungen 2013 und 2016 können trotzdem folgende Entwicklungen aufgezeigt werden:

<i>Sachaufwand</i>	<i>Rechnung 2013</i>	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Differenz</i>
310 Büromaterial Drucksachen	Fr. 1'663'640.15	Fr. 1'597'560.91	- 3.97 %
312 Wasser, Energie Heizmaterial	Fr. 6'715'805.97	Fr. 5'754'129.21	-14.32 %
313 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr. 2'451'824.75	Fr. 2'381'652.27	- 2.86 %
314 baulicher Unterhalt	Fr. 3'033'406.03	Fr. 2'972'945.89	- 1.99 %
315 Unterhalt Mobilien	Fr. 635'997.75	Fr. 707'121.33	+ 11.18 %
318 Dienstleistungen Dritter	Fr. 8'900'559.53	Fr. 9'412'117.81	+ 5.75 %
319 allgemeiner Sachaufwand	Fr. 159'951.10	Fr. 187'132.66	+ 16.99 %

*Zu Frage 3*

Der Stadtrat hat bereits im Bericht vom 20. April 2015 zum Postulat "Zentrale Beschaffungsstelle" erklärt, dass es für eine Optimierung des zentralen Einkaufs personelle Ressourcen braucht. Eine entsprechende Stellenaufstockung in der Schulabteilung wurde im Rahmen des Budgetprozesses 2016 für das Rechnungsjahr 2017 bewilligt und konnte per 1. Oktober 2017 personell besetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um das Projekt Zentraleinkauf zu intensivieren.

Einschränkungen im Zentraleinkauf bestehen aber, wie bereits im Postulatsbericht erwähnt, bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Submissionsrecht erlaubt keine Preis- und Rabattverhandlungen. Zuschläge werden nach vorgängig bestimmten Vergabekriterien erteilt. Somit ist die Stadt bei Beschaffungen und Auftragsvergaben, welche dem Submissionsrecht unterliegen, nicht der Privatwirtschaft gleichgestellt. Der Wirkungsgrad der Massnahmen zur Kosteneinsparung kann hier kaum beeinflusst werden.

*Zu Frage 4*

Es folgen weitere Gespräche mit Lieferanten in Bezug auf die Lieferkonditionen. Auftragsvolumen werden wo immer möglich innerhalb der Schulabteilung in Koordination mit der Stadtverwaltung zusammengefasst. Es bestehen jedoch auch Bereiche, wo weiterhin individuell Bestellungen erfolgen, so bei besonderen Bedürfnissen im Hallen- und Freibad, beim Alters- und Gesundheitszentrum oder auch beim Unterrichtsmaterial in der Schule. Zum Teil sind die Anforderungen an Verbrauchsmaterial derart spezifiziert, dass der Markt nicht spielt, (Reinigung in der Badanlage, Hygiene- und Medizinbedarf im Alters- und Gesundheitszentrum oder in der Schulzahnklinik), oder es handelt sich um Kleinmengen, wie beim Bastelmaterial für den Schulunterricht.

Überprüfungen ergeben, dass in denjenigen Bereichen, wo Preisverhandlungen überhaupt möglich sind, Einsparungen durch Neuofferten von bis zu 15 % möglich sind. Allerdings gilt auch hier, dass nicht bei allen Positionen im Sachaufwand Verhandlungen erfolgen können, sei es, weil bestehende (Miet-)Verträge zu erfüllen sind, oder weil gestützt auf das Submissionsrecht Einschränkungen bestehen.

Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, sämtliche Wartungsverträge zu überprüfen. Aufträge von gleichen Lieferanten sollen zusammengefasst und über ein Gesamtvolumen neu ausgehandelt werden.

Im Jahr 2018 werden die dezentralen Telefonanlagen in den Aussenstellen aufgehoben und im Rahmen des Projektes "Umstellung Telefonie auf VOIP" in einer zentralen Telefonanlage zusammengefasst. Damit entfällt ein Teil der Kosten für Wartungsverträge. Zudem werden personelle Ressourcen

Sitzung vom 27. November 2017

cen, welche bisher für die Administration der dezentralen Anlagen benötigt wurden, für andere Aufgaben frei.

**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: 30. Nov. 2017  
pme